

Aktuelles Hygienekonzept im OTB für den Spiel- und Wettkampfbetrieb Volleyball von der Kreisklasse bis zur Oberliga



Es sind stets alle Geschlechter (m/w/d) gemeint.

1. Grundsätzliches:

Nur symptomfreie Personen dürfen die OTB-Sporthallen betreten. Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die Sporthallen nicht betreten. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie zum Beispiel Asthma zulässig.

Reiserückkehrer aus Risikogebieten oder Personen, die Kontakt mit solchen Personen hatten, müssen die behördlichen Anweisungen / Empfehlungen einhalten.

2. Zuschauer:

Zuschauer sind zu den Spielen **NICHT** zugelassen. Da in der Regel die gastgebenden Mannschaften kein weiteres Personal bereitstellen können, lässt der OTB zu seinen Heimspielen keine Zuschauer zu. Dies betrifft auch Zuschauer der Gastmannschaften.

3. Abstandswahrung

In allen Bereichen ist von allen Personen, die nicht zu einer Mannschaft gehören, ein Abstand von 1,50 m einzuhalten.

4. Desinfektion

Zur Händedesinfektion stehen in den Eingangsbereichen der Halle entsprechende Desinfektionsmittel zur Verfügung. Den spielenden Mannschaften stehen zusätzliche Desinfektionsmittel, auch zur Flächendesinfektion, zur Verfügung.

5. Maskenpflicht:

Im gesamten Gebäude besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Am Platz sowie auf dem Spielfeld darf die Maske abgenommen werden.

6. Umkleiden und Toilettennutzung:

Die Umkleiden und Toiletten sind freigegeben. Allgemein geltende Hygieneregeln (AHA-Regeln) sind bei der Nutzung zu beachten.

8. Weitere Regeln

Ergänzend sind die Hinweise („Checkliste“, s. Anlage 2a+b) für den Spielbetrieb zu befolgen. Darüber hinaus gelten gemäß den aktuellen Vorgaben des Nordwestdeutschen Volleyball-Verbandes die 2G-Regelung (geimpft oder genesen) PLUS Testpflicht. Ausnahme: Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (NUR Testpflicht).